

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 411  
des Abgeordneten Felix Teichner (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/1015

### **Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Befristete Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst stellen in Brandenburg eine verbreitete Praxis dar. Bereits Ende 2017 befasste sich eine kleine Anfrage des Abgeordneten Steeven Breetz mit Ausmaß und Entwicklung solcher Dienstverhältnisse (Drucksache 6/7707). In ihrer Antwort hierauf führte die Landesregierung als Anlage 1 eine Auflistung der verfügbaren Zahlen befristeter Arbeitsverhältnisse für die Jahre 2013-2017 an, aufgeschlüsselt nach Dienststelle bzw. Personalkörper. Anhand dieser Auflistung zeigt sich, dass innerhalb des genannten Zeitraumes die Gesamtzahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen von 2.083 im Jahre 2013 auf 3.474 im Jahre 2017 anstieg (+ 1.391 bzw. + ~67%). Einige Personalkörper zeigen sich hierin in absoluten Zahlen oder in prozentualer Hinsicht als besonders auffällig.

Auffällig in prozentualer Hinsicht sind dabei insbesondere:

<b>Dienststelle</b>	<b>Entwicklung 2013 → 2017 (+Prozent)</b>
Zentrale Ausländerbehörde	2 → 28 (+ 1.400%)
LA für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz u. Gesundheit	1 → 10 (+ 1.000%)
Justizvollzugsanstalten	4 → 18 (+ 450%)
Finanzämter	13 → 49 (+ ~377%)
LA für Soziales und Versorgung	12 → 31 (+ ~258%)

Darüber hinaus in absoluten Zahlen auffällig sind:

<b>Dienststelle</b>	<b>Entwicklung in absoluten Zahlen 2013 → 2017 (Veränderung)</b>
Universitäten und FHs (Wissenschaft)	720 → 863 (+143)
Universitäten und FHs (Verwaltung)	160 → 204 (+ 44)
Landesbehörde Straßenwesen BB	291 → 402 (+111)

Anzuführen sind überdies die neun Landesministerien sowie die Staatskanzlei, von denen insgesamt fünf im genannten Zeitraum einen deutlichen prozentualen und/oder absoluten Zuwachs an befristeten Stellen zu verzeichnen hatten. Hervorstechend in prozentualer so-

wie auch in absoluter Hinsicht ist der Anstieg befristeter Stellen im Bereich schulischer Lehrkräfte (376 → 1.196 bzw. + ~318%). Die durchschnittliche Dauer der Befristungen betrug - laut Angabe der Landesregierung - zum Zeitpunkt der Antwort zwischen 15 Monaten und 3 Jahren 4 Monate, abhängig vom Ressort bzw. von der jeweiligen Dienststelle. In einer Nachfrage der Abgeordneten Breetz, Petke und Schier (Drucksache 6/8322) erkundigten diese sich danach, wie viele der für 2017 angeführten befristeten Arbeitsverhältnisse auf einer sachgrundlosen Befristung basierten. Die Landesregierung bezifferte diese auf 642. Überdies seien zum Zeitpunkt der Antwort 892 Lehrkräfte (sog. Seiteneinsteiger) sowie 13 im Bereich Wissenschaft Beschäftigte nach § 14 Abs. 2 TzBfG beschäftigt gewesen.

Zudem fragten die genannten Abgeordneten nach der Anzahl der Landesmitarbeiter, die seit 2013 auf Basis einer sachgrundlosen Befristung eingestellt worden waren, sowie nach der Zahl derer, die seit 2013 mehrere Arbeitsverträge mit einer sachgrundlosen Befristung erhalten hatten. Die Landesregierung gab an, diesbezüglich nur für einzelne Ressorts Daten zur Verfügung stellen zu können. Diese Daten umfassen dann auch lediglich vier Geschäftsbereiche mit allerdings immerhin 115 Vertragsverlängerungen, die der sachgrundlosen Befristung unterlagen.

Die oben genannten Zahlen zeigen deutlich auf, dass sich in dem damals untersuchten Zeitraum ein allgemeiner Zuwachs an befristeten Arbeitsverhältnissen beobachten ließ und dass hierin auch die Zahl an sachgrundlosen Befristungen einen keineswegs vernachlässigbaren Anteil ausmachte. Aufgrund der Problematik, die sich aus solchen zeitlich begrenzten Arbeitsstellen für die Mitarbeiter ergeben, ist es geboten, die seit dem Jahre 2017 erfolgte weitere Entwicklung zu betrachten und überdies einige wesentliche Punkte zu präzisieren.

Vorbemerkung der Landesregierung: Im Rahmen einer Kleinen Anfrage müssen die Daten mitgeteilt werden, über die die Regierung verfügt oder die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand eingeholt werden können (VerfG Bbg, Beschluss vom 16. November 2000, VfGBbg 31/00). Die für die Beantwortung der Anfrage erforderlichen Daten werden innerhalb der Landesregierung nicht zentral vorgehalten. Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 wurde daher eine Ressortabfrage durchgeführt. Die Antworten beruhen auf den im Rahmen der Ressortabfrage zugearbeiteten Daten. Zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird auf eine erst vor wenigen Wochen veröffentlichte Kleine Anfrage zu demselben Thema verwiesen. Diese deckt die Fragen des Abgeordneten nicht vollständig ab, da eine Aufschlüsselung nach Dienststellen dort nicht erfolgte. Eine weitergehende Beantwortung durch eine erneute, umfangreiche Ressortabfrage konnte jedoch so kurzfristig und insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Bewältigung der durch die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus verursachten Krise nicht geleistet werden. Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 211, Drucksache 7/891 wurden aktuelle, nach Ressort, Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Landesverwaltung zum Stichtag 31.12.2019 veröffentlicht und auch dem Fragensteller zugänglich gemacht.

Frage 1: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den Anstieg der Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen während der Jahre 2013-2017 im Bereich der Lehrerschaft?

zu Frage 1: Im Bereich der Lehrkräfte besteht durch den Lehrkräftebedarf die Besonderheit des Einsatzes der so genannten Seiteneinsteiger. Diese werden zunächst befristet eingestellt, um prüfen zu können, ob die Bewerber, die über keine oder keine hinreichende pädagogische Ausbildung verfügen, den Anforderungen einer Tätigkeit als Lehrkraft gewachsen sind. Zudem soll den Seiteneinsteigern durch das Angebot von Fortbildungen (200-Stunden-

Programm) und durch das „Training on the job“ die Möglichkeit zur Leistungssteigerung gegeben werden, um ihre Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Vor Ablauf der Befristung der sog. Seiteneinsteiger erfolgt die Prüfung der Entfristung. Fachlich und persönlich geeignete Seiteneinsteiger erhalten ein Angebot auf Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses im Landesdienst.

Frage 2: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den jeweiligen Anstieg der Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen während der Jahre 2013-2017 in den folgenden Dienststellen: Zentrale Ausländerbehörde, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Justizvollzugsanstalten, Finanzämter, Landesamt für Soziales und Versorgung, Universitäten und Fachhochschulen (Wissenschaft), Universitäten und Fachhochschulen (Verwaltung), Landesbehörde Straßenwesen Brandenburg? Bitte für jede Dienststelle gesondert erläutern.

Frage 3: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den jeweiligen Anstieg der Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen während der Jahre 2013-2017 in der brandenburgischen Staatskanzlei sowie in den folgenden Ministerien: Ministerium für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, Ministerium des Innern und für Kommunales, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung? Bitte für jeden Bereich gesondert erläutern.

zu den Fragen 2 und 3: Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 4: Wie viele Bedienstete des Landes befinden sich derzeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen.

Frage 5: Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsstellen beim Land Brandenburg seit der letzten Erhebung von 2017 entwickelt? Bitte für jedes Jahr gesondert aufschlüsseln, überdies nach Dienststellen bzw. Personalkörper.

zu den Fragen 4 und 5: Erst kürzlich wurde mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 211 eine sehr ähnliche Fragestellung auf Grundlage einer umfangreichen Ressortabfrage beantwortet. Eine erneute umfangreiche Ressortabfrage wäre an dieser Stelle nicht zielführend. Der hierdurch verursachte Aufwand in den ohnehin durch die Covid-19-Pandemie belasteten Dienststellen wäre angesichts der Tatsache, dass nur wenige Wochen später und innerhalb der sehr kurzen Frist regelmäßig keine neuen oder detaillierteren Daten verfügbar sein werden, unverhältnismäßig. Zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird daher auf die hinreichend aktuelle Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 211, Drucksache 7/891, verwiesen.

Frage 6: Wie hoch ist der prozentuale Anteil an sog. Quereinsteigern im schulischen Lehrbetrieb, die seit dem Jahre 2013 nach Ablauf ihres ersten befristeten Arbeitsvertrages in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder in eine Verbeamtung gewechselt sind? Bitte für jedes Jahr gesondert aufschlüsseln.

zu Frage 6: Bis zum Schuljahr 2017/18 erfolgte die befristete Einstellung von Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteigern (Seiteneinsteigerinnen bzw. Seiteneinsteiger) in der Regel zunächst für die Dauer eines Jahres. Diese befristeten Arbeitsverträge wurden um ein weiteres Jahr verlängert, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs der Befristung keine Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Lehramtsbefähigung zur Verfügung standen. Daten darüber, wie viele Quereinsteiger seit dem Jahr 2013 nach Ablauf ihres ersten befristeten Arbeitsvertrages in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden, liegen nicht vor. Es ist nur eine Aussage darüber möglich, wie viele der in den staatlichen Schulämtern im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres erfolgten Einstellungen durch Entfristung von bislang befristeten Arbeitsverhältnissen erfolgten. Diese Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle:

Zeitreihe: Einstellungen (unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen) von Beschäftigten (darunter Lehrkräfte, darunter Entfristungen und darunter Seiteneinsteiger)  
Zeitraum der Auswertung: 01.10. des jeweiligen Jahres - 30.09. des Folgejahres

Einstellungszeitraum	Einstellungen (unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen)				Prozentualer Anteil Spalte 5 zu Spalte 4
	Insgesamt	darunter Lehrkräfte			
		zusammen	darunter Entfristungen		
			zusammen	darunter Seiteneinsteiger	
1	2	3	4	5	6
<b>2013/2014</b>	881	867	275	41	14,9%
<b>2014/2015</b>	821	806	173	31	17,9%
<b>2015/2016</b>	1.120	1.099	296	117	39,5%
<b>2016/2017</b>	1.078	1.030	313	192	61,3%
<b>2017/2018</b>	1.139	1.060	380	248	65,3%
<b>2018/2019</b>	1.516	1.409	564	426	75,5%

Datengrundlage: APSIS (Personalverwaltungsprogramm der Schulämter);  
Stichtag: jeweils 30.9.

Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages ist nicht möglich, da es sich um Lehrkräfte handelt, die eben keine Lehramtsbefähigung nachweisen und somit nicht über die fachlichen Voraussetzungen zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis verfügen.

Frage 7: Welche Gründe für sog. sachgrundlose Befristungen erachtet die Landesregierung als stichhaltig?

zu Frage 7: Es liegt in der Natur der sachgrundlosen Befristungen, dass ein „Grund“ im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes für die Befristung eben nicht vorliegt. Die Motive der Dienststellen für den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge im öffentliche Dienst des Landes Brandenburg werden nicht angegeben und erfasst. Da für den Abschluss eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags keine Gründe vorliegen müssen, können diese weder stichhaltig noch nicht stichhaltig sein. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

**Anlage/n:**

1. Anlage

Frage 2: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den jeweiligen Anstieg der Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen während der Jahre 2013 bis 2017 in den folgenden Dienststellen: Zentrale Ausländerbehörde, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Justizvollzugsanstalten, Finanzämter, Landesamt für Soziales und Versorgung, Universitäten und Fachhochschulen (Wissenschaft), Universitäten und Fachhochschulen (Verwaltung), Landesbehörde Straßenwesen Brandenburg?

Betroffene Dienststelle	In Ressortabfrage genannte Ursache für den Anstieg der Befristungen
Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)  Hochschulen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal)  Zentrale Ausländerbehörde	Vertretungsbedarfe wegen - Elternzeit, - der Pflege Angehöriger, - der Überbrückung von Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum, - befristeter Erwerbsunfähigkeit, - Sonderurlaub und - Abordnungen oder Zuweisungen
Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)  Finanzämter  Hochschulen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal)  Zentrale Ausländerbehörde (als überwiegende Ursache genannter Grund)	zu erledigende Aufgabenspitzen
Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)  Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)  Zentrale Ausländerbehörde  Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	fehlende unbefristete Einstellungsmöglichkeiten
Hochschulen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal)	Ursächlich sind zeitlich befristete Projekte oder zeitlich befristet zur Verfügung stehende (EU-)Fördermittel.
Finanzämter	Ursächlich sind zeitlich befristete Projekte u. a. zum Aufbau einer Verbindungsdatenbank im Land Brandenburg zwischen Finanz- und Katasterverwaltung nach bundeseinheitlichem Standard.
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)	Ursache für den deutlichen Anstieg im LAS/LAVG war die Umresortierung nach der Landtagswahl im September 2014. Das LAS hatte zu diesem Zeitpunkt lediglich einen befristeten Arbeitsver-

	<p>trag. Mit der Zuordnung der Abteilung Gesundheit im Februar 2015 kamen 9 befristete Arbeitsverträge hinzu.</p>
Justizvollzugsanstalten	<p>Die Aufgaben der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sind wesentlich geprägt durch die Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten. Sie sollen daher in der Regel von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden.</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes werden - unabhängig von Terminen, zu denen Lehrgänge eingerichtet werden - schnellstmöglich befristet als Tarifbeschäftigte eingestellt.</p> <p>Nach Maßgabe freier Ausbildungsplätze erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst mit Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in der Regel innerhalb von 12 Monaten.</p> <p>Eine befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten für den allgemeinen Vollzugsdienst, die der Zulassung zum Vorbereitungsdienst vorausgeht, gibt den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, verschiedene Bereiche des Justizvollzuges kennenzulernen und ihre Entscheidung für eine dauerhafte Tätigkeit zu prüfen. Dadurch soll auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert werden.</p>
Hochschulen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Befristungen des wissenschaftlichen Personals richten sich vorrangig nach dem WissZeitVG. Danach sind Befristungen zur eigenen Qualifizierung und in Drittmittelprojekten möglich.</li> <li>- In Drittmittelprojekten kann wissenschaftliches Personal und Verwaltungspersonal i.d.R. nur befristet für die Laufzeit des Projektes beschäftigt werden.</li> <li>- Weitere Ursache für Befristungen (nichtwissenschaftliches und wissenschaftliches Personal) ist, dass Mittel zur Hochschulfinanzierung z.T. nur befristet zur Verfügung stehen.</li> <li>- Darüber hinaus besteht z.T. die Situation, dass aufgrund struktureller Veränderungen die Aufgabenbereiche nicht dauerhaft besetzt werden können.</li> </ul>
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	<p>Zur Absicherung des Winterdienstes bestand die Notwendigkeit der Einstellung von zusätzlichen Winterdienstkräften (in einer Größenordnung von ca.70 Personen).</p>
Abgefragte Dienststellen im Geschäftsbereich des MLUK	<p>Hier lassen sich keine belastbaren Aussagen treffen. Ursächlich hierfür ist, dass das MLUL von 2009 bis 2014, also einem Teil des Bezugszeitraums, eine andere Struktur hatte und als MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) bestand. Weder waren der Landwirtschaftsbereich noch der Forstbereich noch das LELF Bestandteil des damaligen Hauses, dafür aber der Gesundheitsbereich mit den teilweise nachgeordneten Forensisch-Psychiatrischen Kliniken des Landes, dem nachgeord-</p>

	neten Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz LUGV (heute: LfU) und dem Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin BLR. Nach der dann folgenden Landtagswahl kamen die Abteilung Landwirtschaft sowie der Forstbereich an das Haus zurück, gingen der Gesundheitsbereich sowie der Verbraucherschutz – auch auf den nachgeordneten Bereich bezogen – aus dem Ministerium heraus.
--	---

Frage 3: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den jeweiligen Anstieg der Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen während der Jahre 2013-2017 in der brandenburgischen Staatskanzlei sowie in den folgenden Ministerien: Ministerium für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, Ministerium des Innern und für Kommunales, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung?

Betroffenes Ressort*	In Ressortabfrage genannte Ursache für den Anstieg der Befristungen
MdJ MIK StK MIL	Vertretungsbedarfe wegen - Elternzeit, - der Pflege Angehöriger, - der Überbrückung von Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum, - befristeter Erwerbsunfähigkeit, - Sonderurlaub und - Abordnungen oder Zuweisungen
MLUK MdJ MIK StK MIL	zu erledigende Aufgabenspitzen
MLUK MdJ MIK StK MIL	fehlende unbefristete Einstellungsmöglichkeiten
MdJ MIK StK MIL	zeitlich befristete Projekte oder zeitlich befristet zur Verfügung stehende (EU-)Fördermittel
MLUK	Neugliederung des im Jahr 2014 umgebildeten Ressorts

\*Die Antworten beziehen sich auf die betroffenen Ministerien einschließlich der Bereiche, die zwischenzeitlich umressortiert wurden.